

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.03.2023**

„Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“

**„Installation von Netzersatzanlagen und  
Ausstattung mit BOS-Funk  
für die Gerichte und Staatsanwaltschaften“**

**A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 den Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges – Gasmangellage, Energiepreiskrise und weiterer Folgen des Krieges – erörtert und dabei festgestellt, dass sich der Krieg unmittelbar auch auf die Energieversorgungssicherheit in Deutschland auswirkt. Als Maßnahmen zur Stärkung der Krisenresilienz sind insoweit auch Notstromversorgungen für sensible Einrichtungen wie die Gerichte und Staatsanwaltschaften identifiziert worden.

Der Senat hat der Bürgerschaft gemäß Senatsbeschluss vom 17.01.2023 einen Nachtragshaushalt vorgelegt, den die Bürgerschaft im März 2023 beschlossen hat und der Mittel im Umfang von 500 Mio. € als Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der damit verbundenen Energiekrise bereitstellt.

Der Senat hat mit Beschluss vom 21.03.2023 den Rahmen für ein Steuerungsverfahren für den Haushaltsvollzug der im Nachtragshaushalt 2023 vorgesehenen Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise geschaffen und verbindliche Antragsformulare vorgegeben.

Die Gebäudekomplexe der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind, entgegen der Liegenschaften der Justizvollzugsanstalten, aktuell nicht mit Anlagen der Notstromversorgung ausgestattet, so dass bei Störungen innerhalb der Primärenergieversorgung und länger anhaltenden Stromausfälle die Arbeit der Gerichte dahingehend verunmöglichen würden, dass weder gerichtliche Entscheidungen schriftlich ausgefer-

tigt, noch ein Zugriff auf gesetzlich vorgeschriebene Akten erfolgen und auch kommuniziert werden könnte. Die Rechtspflege würde bei längerfristigen Stromausfällen insoweit stillstehen und insbesondere auch unaufschiebbare Entscheidungen (z. B. Haftsachen, Gewaltschutzverfahren, Kindeswohlgefährdung) nicht mehr getroffen werden können.

Zudem wäre eine dringend erforderliche Kommunikation zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalt und Polizei mit Ausfall von Festnetz- und Mobilfunkverbindungen ausgeschlossen.

## **B. Lösung**

An den Gerichtsstandorten Ostertorstraße 25-31 in Bremen (Gebäudekomplex des Amts- und Landgerichts und Staatsanwaltschaft Bremen) und Nordstraße 10 in Bremerhaven (Gebäudekomplex des Amtsgerichts Bremerhaven) soll eine ausreichende Notstromversorgung eingerichtet werden. Beide Standorte verfügen zudem über eine Wärmeversorgung mit dem Energieträger Öl, so dass die Standorte für den Fall einer Gasmangellage und/oder den Ausfall der Stromversorgung krisenresilient betrieben werden können. Es ist beabsichtigt, alle Dienststellen der Justiz (mit Ausnahme der JVA) in den jeweiligen Stadtgemeinden, in den vorbezeichneten Liegenschaften im Krisenfall zusammenzuziehen, so dass im Ergebnis nicht jede Dienststelle der Versorgung durch eine Netzersatzanlage bedarf. Die Versorgung der Gerichtsstandorte mit entsprechenden Notstromaggregaten ist insoweit von besonderer Bedeutung für die Krisenresilienz des Staates, als dass es sich um sicherheitsrelevante Einheiten der Justiz im Land Bremen handelt, deren Funktionsfähigkeit zwingend auch in unmittelbaren Gefahrenlagen unvermindert zu gewährleisten ist.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Kommunikation zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalt und Polizei werden alle Dienststellen mit BOS-Funkgeräten ausgestattet. Dies ist im Kontext der Krisenresilienz zwingend erforderlich, weil nur so die sicherheitsrelevanten Justizbehörden im Land Bremen auch im akuten Krisenfall ihre Kommunikation aufrechterhalten können.

Nach aktueller Erkenntnislage ist das Versorgungssystem von einer drohenden Energiemangellage zwar nicht unmittelbar bedroht, jedoch steht die Justiz in der Verant-

wortung, Vorbereitungen zu treffen, die den Ausfall der Gebäudeinfrastruktur für zentrale Gebäudekomplexe der Gerichte und Staatsanwaltschaften bei einem entsprechenden Eintritt einer Mangellage ausschließt. Nur mit Errichtung der Netzersatzanlagen kann in Kombination mit der vorhandenen Wärmeversorgung mit dem Energieträger Öl ein zentralisierter Geschäftsbetrieb an den genannten Standorten im notwendigen Umfang als Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Krisenfall gewährleistet werden

Im Ergebnis dienen die beiden Maßnahmen damit der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften in energiebedingten Krisenzeiten in ihrer Zuständigkeit für die genannten unaufschiebbaren Entscheidungen als Teil der kritischen Infrastruktur.

Beide Maßnahmen sind aufgrund der ausgewiesenen Lieferzeiten für die erforderlichen Beschaffungen zur Herstellung der Krisenresilienz der Justiz unverzüglich einzuleiten und daher als dringliche Maßnahme kurzfristig erforderlich.

Im Übrigen wird auf das in der Anlage beigefügte Antragsformular verwiesen

## **C. Alternativen**

Mit Ausfall der Primärenergieversorgung kann der Betrieb ohne die Errichtung von Netzersatzanlagen an den genannten Standorten nicht gewährleistet werden. Auch die gesicherte Kommunikation kann alternativ nicht sichergestellt werden.

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

### **I. Finanzierungsplanung / Mittelabflussplanung**

Nach den vorliegenden informellen Angeboten für anforderungsgerechte Netzersatzanlagen und Mitteilung der BOS-Leitstelle ergibt sich der in der Anlage dargestellte Finanzierungsbedarf im Haushaltsjahr 2023 im Landeshaushalt:

<b>Gegenstand</b>	<b>Betrag</b>
Installation der Netzersatzanlagen	270.000,00 €
Beschaffung BOS-Funkgeräte	30.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>300.000,00 €</b>

Die haushaltsmäßige Umsetzung erfolgt im neu eingerichteten Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise. Zur Darstellung der Maßnahme wird eine Haushaltsstelle mit Bewirtschaftungsrechten für die Senatorin für Justiz und Verfassung eingerichtet, auf die nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eine entsprechende Nachbewilligung mit Deckung aus den Globalmitteln erfolgt.

Eine Finanzierung durch Bundes-/EU-Mittel bzw. aus dem Produktplan 11 Justiz ist nach aktuellem Stand nicht darstellbar. Die Senatorin für Justiz und Verfassung wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe durch Bundes- und EU-Mittel sowie innerhalb des bestehenden Ressortbudgets fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

## **II. Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Es ergeben sich keine zusätzlichen personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

## **III. Genderprüfung**

Der gesellschaftliche Anspruch auf einen funktionierenden Rechtsstaat, hier in der Form gerichtliche Klärungen zeitnah auch im Krisenfall herbeizuführen, besteht unabhängig vom Geschlecht. Der Frauenanteil bei den Bediensteten der Gerichte und Staatsanwaltschaften beträgt ca. 2/3.

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik sind im Durchschnitt der vergangenen Jahre ca. 25 % der ermittelten Tatverdächtigen bei Straftaten Frauen, Strafgefangene sind zu über 95 % Männer. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch im Krisenfall ganz überwiegend gegen Männer verhandelt wird. Die Antragstellung von Gewaltschutzanträgen erfolgt zum weit überwiegenden Anteil durch Frauen.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Koordinierungsstab Gasmangellage, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt den dargestellten Planungen zur Errichtung von Netzersatzanlagen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie die Beschaffung von BOS-Funkgeräten zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung in Höhe von 300.000 Euro im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe durch Bundes- und EU-Mittel sowie innerhalb des bestehenden Ressortbudgets fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung und den Senator für Finanzen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.
5. Der Senat bittet den Senator für Justiz und Verfassung vor der Inbetriebnahme des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben die einschlägigen Genehmigungen einzuholen und die Nutzung mit dem Senator für Inneres abzustimmen

## Antragsformular

### Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>	
<u>28.03.2023</u>	<u>Installation von Netzersatzanlagen und Ausstattung mit BOS-Funk für die Gerichte und Staatsanwaltschaften</u>	
<b>Maßnahmenkurzbeschreibung:</b> (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)		
Herstellung einer Notstromversorgung an den Gerichtsstandorten Ostertorstraße 25-31 (Gebäudekomplex des Amts- und Landgerichts Bremen, Notstandskontraktionsstandort Staatsanwaltschaft, Fachgerichte und Amtsgericht Blumenthal) und Nordstraße 10 (Gebäudekomplex des Amtsgerichts Bremerhaven). Sicherstellung der Kommunikation durch Ausstattung aller Dienststellen mit BOS-Funkgeräten.		
<b>Maßnahmenzeitraum und –kategorie</b>		
Beginn: Unmittelbar nach Mittelfreigabe im April 2023	voraussichtliches Ende: 30.11.2023	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage <a href="#">15.11.2022</a> (Drop-Down Menü):  7. Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen		
<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)		
<b>Gerichte und Staatsanwaltschaften.</b>		
<b>Maßnahmenziel:</b> (Welche Ziele werden angestrebt?)		
Beide o.g. Standorte sind mit einer Ölheizung ausgestattet und sollen nunmehr durch Installation von Netzersatzanlagen auch für den Stromausfall krisenresilient hergerichtet werden.		

Durch die Installation der Netzersatzanlagen wird der Notbetrieb für unaufschiebbare Dienstleistungen (z. B. Haftsachen, Gewaltschutzverfahren, Kindeswohlgefährdung) der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Bremen und Bremerhaven ermöglicht. Zur Sicherstellung der erforderlichen Kommunikation zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalt und Polizei werden die Dienststellen mit BOS-Funkgeräten ausgestattet.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023
- Installation der NEA in HB	- Anzahl NEA	- 1
- Installation der NEA in BHV	- Anzahl NEA	- 1
- Beschaffung von BOS-Funkgeräten	- Anzahl BOS-Funkgeräte	- 30

### Begründungen und Ausführungen zu

#### **1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):**

(Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)

Der Krieg hat sich auf die Energieversorgungssicherheit in Deutschland ausgewirkt. Bei Störungen innerhalb der Primärenergieversorgung wird auch mit länger anhaltenden Stromausfällen gerechnet. Länger anhaltende Stromausfälle würden die Arbeit der Gerichte dahingehend verunmöglichen, dass weder gerichtliche Entscheidungen schriftlich ausgefertigt, noch ein Zugriff auf gesetzlich vorgeschriebene Akten erfolgen, noch kommuniziert werden kann. Die Rechtspflege würde bei längerfristigen Stromausfällen insoweit stillstehen. Zudem ist in Folge des Ausfalls der Primärenergieversorgung auch mit dem Ausfall der Telekommunikation über das Festnetz und Mobilfunk zu rechnen. Die zwingend erforderliche Kommunikation zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalt und Polizei muss insoweit durch stromkrisenresiliente Kommunikationsmittel sichergestellt werden

#### **2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise**

(Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)

Eine Notstromversorgung vermeidet diesen Stillstand der Rechtspflege bei längerfristigen Stromausfällen, hiermit kann auf alle Ausgabegeräte, Kommunikationsmittel und elektronische Akten zugegriffen werden. Es ist beabsichtigt alle Dienststellen der Justiz (mit Ausnahme der JVA) der jeweiligen Stadtgemeinden, in den vorbezeichneten Liegenschaften zusammenzuziehen, so dass im Ergebnis nicht jede Dienststelle der Versorgung durch eine Netzersatzanlage bedarf, sondern diese, neben den bereits mit Netzersatzanlagen ausgestatteten Standorte der Justizvollzugsanstalten, an den Standorten Ostertorstraße in Bremen und Nordstraße in Bremerhaven erfolgt.

Eine gesicherte Kommunikationsfähigkeit der Dienststellen ist essentiell. Die Nutzung von BOS-Funk ist insoweit alternativlos.

Die Maßnahmen sind geeignet, um die Krisenresilienz sicherzustellen, da die Funktionsfähigkeit der Justiz als Teil der kritischen Infrastruktur, (hier die Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Falle einer Versorgungskrise (hier Stromversorgung) nur durch Errichtung von Netzersatzanlagen an den skizzierten Standorten als Notzentren der Justiz möglich sein wird. Die Maßnahmen sind zur Bewältigung der Notsituation im Rahmen dieses Programms erforderlich und notwendig, da der skizzierte Notbetrieb an den genannten Standorten nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Die Finanzierung kann nicht anderweitig hergestellt werden, siehe hierzu auch die Ausführungen zu Nr. 5). Die Maßnahmen stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Ausmaß der Krise. Der erforderliche Energiebedarf wurde nach Auswertung der Lastverläufe für die Standorte ermittelt. Es liegen Angebote für Netzersatzanlagen mit einem entsprechenden Anforderungsprofil vor. Mit den Maßnahmen wird erforderliche und notwendige Wirkungsstärke zur Versorgung der Dienststellen für die Gewährleistung der krisenrelevanten Geschäftsbereiche erzielt.

**2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?**

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Alle Landesjustizverwaltung streben eine Versorgung von Gerichten und Staatsanwaltschaften mittels Netzersatzanlagen und mit BOS-Funk an. Umfang, Finanzierungsquellen und Vorhabenträger unterscheiden sich je nach landestypischen Gegebenheiten.

**3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)**

(Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen

Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)
Vor Eintritt der Ukraine-Krise gab es aufgrund der gesicherten Energieversorgungslage keine Planungen, Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Netzersatzanlage oder BOS-Funkgeräten auszustatten. Die Neubewertung erfolgt ausschließlich im Hinblick auf die aktuell eingetretene Krise.
<p><b>4. der Darstellung von Folgekosten</b>  (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)</p>
<p>Für die Wartung der Netzersatzanlagen werden jährliche Kosten von jeweils 6.500 € angenommen. Die Kosten können im Justizhaushalt dargestellt werden.</p> <p>Für den Betrieb der BOS-Funkgeräte werden Kosten nur für die Ersatzbeschaffung von Akkus oder Neuprogrammierungen der Matrix fällig. Die Kosten können im Justizhaushalt dargestellt werden.</p>
<p><b>5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten</b>  (Welche anderen Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)</p>
<p>Es stehen aktuell keine Förderprogramme für die Installation von Netzersatzanlagen zur Beschaffung von krisenresilienten Kommunikationsmitteln zur Verfügung. Eine Darstellung der Maßnahme im Produktplan 11 ist nach aktuellem Stand ausgeschlossen. Die Senatorin für Justiz und Verfassung wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe durch Bundes- und EU-Mittel sowie innerhalb des bestehenden Ressortbudgets fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.</p>
<p><b>6. Darstellung der Klimaverträglichkeit</b></p>
<p>Auf dem Markt befindliche Netzersatzanlagen werden mit Diesel betrieben, diese sind im Falle des erzwungen notwendigen Betriebs klimaschädlich. PV-Anlagen auf den Dächern der Dienststellen sind wünschenswert, sie können aber die benötigte Kapazität nicht vollumfänglich zu jeder Jahreszeit gewährleisten, der Betrieb der Netzersatzanlagen auf Basis eines Verbrennungsaggregats ist daher alternativlos.</p> <p>Der Betrieb von BOS-Funkgeräten benötigt Elektrizität, welcher zusätzlich zu den sonstigen Strombedarf in den vorbezeichneten Netzersatzanlagen erzeugt werden muss. Im Rahmen einer Notstromversorgung fallen diese Verbräuche nicht ins Gewicht.</p>

<b>7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter</b>
<p>Der gesellschaftliche Anspruch auf einen funktionierenden Rechtsstaat, hier in der Form gerichtlichen Klärungen zeitnah auch im Krisenfall herbeizuführen, besteht unabhängig vom Geschlecht. Der Frauenanteil bei den Bediensteten der Gerichte und Staatsanwaltschaften beträgt ca. 2/3.</p> <p>Nach der polizeilichen Kriminalstatistik sind im Durchschnitt der vergangenen Jahre ca. 25 % der ermittelten Tatverdächtigen bei Straftaten Frauen, Strafgefangene sind zu über 95% Männer. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch im Krisenfall ganz überwiegend gegen Männer verhandelt wird. Die Antragstellung von Gewaltschutzanträgen erfolgt zum weit überwiegenden Anteil durch Frauen.</p>
<b>8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund</b>
<p>Der gesellschaftliche Anspruch auf einen funktionierenden Rechtsstaat, hier in der Form gerichtlichen Klärungen zeitnah auch im Krisenfall herbeizuführen, besteht unabhängig vom Migrationshintergrund.</p>

**Ressourceneinsatz:**

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

**Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>	
<b>Aggregat</b>	<b>Land Bremen (in T €)</b>
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	300

### Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
<b>Senatorin für Justiz und Verfassung</b>
Ansprechperson
<b>Herr Marko Rothaar</b>

### Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- WU-Übersicht</li> <li>- ...</li> </ul>
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
<p>Es handelt sich um eine Maßnahme zur Sicherstellung unaufschiebbarer Justizdienstleistungen im Falle eines langfristigen Stromausfalls. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist daher unterblieben. Die Beschaffung folgt aber dennoch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der bestehenden Vergabevorschriften.</p>